

STEWA 2009

Katastrophenplan

Sicherheit auf dem Lager:

1. Die Unterlager beschränken sich auf die ihnen zugewiesenen Flächen. Ein eigenmächtiges verschieben von Lagergrenzen, insbesondere die Verkleinerung von Zufahrtswegen ist nicht ohne Absprache mit der Lagerleitung zulässig.
2. Das Aufstellen von Zelten unter oder neben hohen Bäumen oder unter Hochspannungsleitungen ist zu vermeiden.
3. Zufahrtswege sind Rettungswege. Diese sind zu jeder Zeit für Rettungsfahrzeuge freizuhalten (keine Fahrzeuge oder Anhänger abstellen, kein Bau- oder Brennholz lagern, keine Abspannleinen hineinragen lassen).
4. Größere Lagerbauten (Türme, Tore, Spielgeräte) benötigen vor ihrer Benutzung eine Sicherheitsabnahme durch die Lagerleitung.
5. Größere Versammlungszelte benötigen vor ihrer Benutzung eine Sicherheitsabnahme durch die Lagerleitung.
6. Für den Betrieb von offenen Feuerstellen gilt:
 - Auf ausreichend Sicherheitsabstand zu Zelten und Bäumen achten.
 - Feuerlöscher bereithalten (Eimer mit Wasser, Löschdecke, Wasserschlauch...).
7. Gefahrenstellen vermeiden, kennzeichnen oder beseitigen.
 - Herumliegen von Bau- und Brennholz vermeiden.
 - Herumliegen von Werkzeugen wie Messer, Beile, Äxte Sägen usw. vermeiden.
 - In die Lagerfläche hineinragende Abspannleinen kennzeichnen.
 - Scharfkantige Heringe (z.B. T-Heringe) sichern
8. Die Benutzung von Motorsägen ist nur ausgebildeten und Schutzkleidung tragenden Leitern gestattet.
9. Auf dem Lager sind die Hygienevorschriften bindend.
10. Örtliches Ordnungsamt, Polizei, THW, Feuerwehr und Rettungsleitstelle werden im Vorfeld des Lagers über die Veranstaltung und Teilnehmerzahlen informiert.
11. Größere Feuer werden bei der Feuerwehr angemeldet.

Verhalten bei Unfall oder Krankheit auf dem Lager:

1. Die Lagerleitung unterhält eine Krankenstation. Im Notfall stehen mehrere Ärzte und Pflegepersonal zur Verfügung. Auch für eine Übernachtversorgung und Beobachtung stehen Ruheräume und ein Lazaretraum bereit.
2. Jeder Teilnehmer mit medizinischen Kenntnissen ist der Lagerleitung zu melden, damit im Notfall/Katastrophenfall auf ihn zurückgegriffen werden kann.
3. Jedes Unterlager sollte eine Person benennen, die kleinere Wehwehchen vor Ort versorgt.
4. Für eine normale Medizinische Versorgung werden Sprechzeiten eingerichtet.
5. Sollte an der Krankenstation im Notfall kein Hilfspersonal bereitstehen, kann Hilfe über das Lagerbüro, den Kiosk, oder über jedes Orgateammitglied angefordert werden. Auch werden die Handynummern der wichtigsten Personen dem Unterlagerleiter bekanntgegeben werden.
6. Leidet ein Teilnehmer bis kurz vor Lagerbeginn an einer ansteckenden Krankheit, so ist eine Teilnahme am Lager nur in Absprache mit der Lagerleitung und dem Lagerarzt bzw. Sanitätsdienstleitung möglich. In Ausnahmefällen kann sogar die ganze Gruppe von der Teilnahme ausgeschlossen werden (z.B. wenn mehrere Teilnehmer der Gruppe schon an Brechdurchfall leiden).
7. Leidet ein Teilnehmer erst auf dem Lager an Symptomen möglicherweise ansteckender Krankheiten so ist dies der Sanitätsstelle und der Lagerleitung zu melden.
Die kann den Betroffenen einen separaten Zelt- und Sanitärplatz zuweisen, eine Einweisung in ein Krankenhaus oder die Abholung durch die Eltern veranlassen.

Verhalten bei Unwetter oder anderen Störungen auf dem Lager:

1. Während den Veranstaltungen wird das Lager von einer Tagwache kontrolliert. Sie informiert im Bedarfsfall die Lagerleitung, die dann weitere Schritte veranlasst.
2. Während der Nacht sorgt eine Nachtwache für Sicherheit auf dem Platz. Die informiert die Gruppenleiter bei Unregelmäßigkeiten im Unterlager oder die Lagerleitung bei Geschehnissen, die das ganze Lager betreffen. Zur Kennzeichnung der Leiterzelte wird jedem Gruppenleiter bei der Anmeldung ein Fähnchen überreicht.
3. Aufziehendes Unwetter wird von der Tag- bzw. Nachtwache gemeldet und die Gruppenleiter informiert, wenn eine zusätzliche Sicherung der Zelte notwendig ist.
4. Im Bedarfsfall können die Versammlungszelte in den Unterlagern, und nach Freigabe durch die Lagerleitung das große Versammlungszelt, das Zelt der Essensausgabe und weitere ihr zur Verfügung stehenden Räume (Waldschule, Hüttendorf, Dach-Lager, ...) als Notunterkunft benutzt werden.